

2. Erbstücke aus der Synagoge in der christlichen Liturgie

Die katholische Kirche hat sich von ihren ersten Tagen an eindeutig zum Alten Testament und zu dessen heiligen Büchern bekannt, deren Verheißungen in den neutestamentlichen Heilseignissen ihre Erfüllung gefunden haben. Aber darüber hinaus hat die junge Kirche, die ja zunächst eine judenchristliche Kirche war, auch noch einen guten Teil der religiösen Lebensgewohnheiten des gläubigen Judentums festgehalten und nicht wenig davon ist bis auf uns gekommen. Wir beschränken uns auf das, was in unserer heutigen täglichen Messe auf diese Wurzel zurückgeht.

Da ist vor allem ein ganzer Abschnitt, der sogenannte **Lesegottesdienst**. Während das, was den Lesungen vorausgeht, vom Stufengebet bis zur Oration, ein jüngerer Gebilde ist, das der eucharistischen Feier zunächst in ihrer hochfestlichen Form eine würdige Einleitung geben sollte, ist der Lesegottesdienst auf direktem Wege aus der Synagoge herübergekommen. Es war ja nur natürlich, daß die Apostel nach dem Beispiel unseres Herrn, auch als er selbst von ihnen geschieden war, am Sabbat in die Synagoge gingen und dort am Gottesdienst teilnahmen. Von Paulus und Barabas, die auf ihrer Missionsreise nach Antiochia in Pisidien kamen, wird es ausdrücklich bezeugt (Apg. 13). Dieser Gottesdienst bestand aber darin, daß die Heilige Schrift gelesen, eine erklärende Aussprache gehalten, gesungen und gebetet wurde. Die Schriftlesung geschah in zwei Abschnitten: es wurde ein Stück gelesen aus dem „Gesetz“, d. i. den fünf Büchern Mosis und deren Fortsetzung, und ein zweites Stück aus den „Propheten“, d. i. aus den übrigen Büchern. Es war im Grunde nichts anderes als eine in bestimmter Weise aufgebaute Bibelstunde.

Eine solche Bibelstunde konnten die Christen auch für sich allein halten, und sie mußten es tun, als die Spannung gegenüber der Synagoge größer wurde und schließlich die Trennung erfolgte. Eine solche Bibelstunde hat man auch der Meßfeier vorangestellt, als man, wohl noch im ersten Jahrhundert die Verbindung mit einem religiös umrahmten Mahle löste. Schon um die Mitte des zweiten Jahrhunderts bei Justinus dem Märtyrer sehen wir die Sonntagsfeier auf diese Weise eröffnet.

Wie treu man dabei das alte Vorbild festgehalten hat, ersieht man daraus, daß in der Liturgie von Antiochia, diesem ältesten außerpalästinensischen Zentrum christlichen Lebens, im vierten Jahrhundert noch immer die alte Leseordnung der Synagoge in Geltung war. Man las nämlich jedesmal einen Abschnitt aus dem „Gesetz“ und einen Abschnitt aus dem „Propheten“, fügte dann aber, wie dies selbstverständlich war, die neutestamentliche Erfüllung hinzu, nämlich eine dritte Lesung aus der Apostelgeschichte und eine vierte aus den Evangelien. Der eine Zweig der Nachfahren der alten antiochenischen Kirche, die ostsyrischen Christen, die heute freilich nur mehr als kleines Häuflein, in Mesopotamien leben, beobachten noch jetzt außerhalb der österlichen Zeit genau diese Leseordnung. Der andere Zweig, der etwas stärker ist, die Westsyrier, die u. a. im Libanon als Maroniten noch geschlossen siedeln und nach ihrem altüberkommenen Ritus die Liturgie feiern, haben ein ähnliches Lese-system: sie gebrauchen beinahe in jeder Messe drei alttestamentliche Lesungen, je eine aus dem Gesetz, den Propheten und den Weisheitsbüchern (vgl. die

entsprechende Dreizahl Luk 24,44!), und dann drei neutestamentliche: je eine aus der Apostelgeschichte, den Paulusbriefen und den Evangelien. In unserer römischen Liturgie ist die Zahl der Lesungen früh beschränkt worden: aber z. B. an den Wochentagen der Quadragesima gilt heute noch die Regel, daß als „Epistel“ eine alttestamentliche Lesung genommen wird, während im Sonntagsgottesdienst wegen der größeren Nähe des Mysteriums nach einem in allen Liturgien hervortretenden Gesetz ebenso wie in der österlichen Zeit das neutestamentliche Lesegut das Übergewicht bzw. die Alleinherrschaft erlangt hat.

Ein zweites Erbstück aus der Synagoge ist die Art und Weise, wie liturgisches Beten eingeleitet und wie es abgeschlossen wird. Bevor der Zelebrant oder der Offiziator ein Gebet beginnt, versichert er sich des Mitgehens der Gemeinde, und zwar durch einen Gruß, den er an sie richtet: *Dominus vobiscum — et cum spiritu tuo.* In der Antwort „Und mit deinem Geiste“ liegt der Hebraismus offen zu Tage. Schon die Apostel müssen mit diesem Gruße begrüßt und müssen die gleiche Antwort erhalten haben. Und sie haben damit nur an der Überlieferung ihres Volkes festgehalten, wie aus mehreren Stellen der Hl. Schrift hervorgeht (Ruth 2,4; Lk 1,28 usw.).

Dasselbe gilt von der Weise, das Gebet zu beschließen. Uns erscheint es als selbstverständlich, daß jede Oration ausklingen muß in die Worte „per omnia saecula saeculorum“. Dieser Schluß war schon in der Synagoge geläufig. Es war feste Regel, daß das Gebet mit einem Ausblick auf die ewige Herrschaft Gottes schließen solle: sie dauert „von Ewigkeit zu Ewigkeit“. Das war eine Lobpreisung, die zugleich das feste Vertrauen der Gläubigen zum Ausdruck brachte. Das Wort, mit dem das Volk antwortet, „Amen“, trägt wieder seine Herkunft an der Stirn: wir sprechen es noch in der Sprache, in der es in der Synagoge gesprochen wurde und in der es unser Herr selber so oft gesprochen hat, wenn er sein Wort bekräftigen wollte.

Aus synagogalem Brauch hervorgegangen ist auch eine Art und Weise Psalmen zu singen, von der in unserer römischen Meßliturgie allerdings nur mehr kümmerliche Reste übrig sind. Es ist das **respondierende Psalmsingen**, das in den beiden ältesten Gesängen unserer Messe, Graduale und Allelujagesang, noch irgendwie fortlebt. Damit ist jene Vortragsweise gemeint, in der ein Vorsänger den Text des Liedes, des Hymnus, des Psalmes vortrug und das Volk darauf mit einem gleichbleibenden Ruf, der am Anfang angegeben wurde, antwortete, „respondierte“. Einer der beliebtesten Rufe war: *Quoniam in aeternum misericordia eius.* Aber auch das Alleluja wurde viel gebraucht. Der Allelujagesang, wie wir ihn vor dem Evangelium haben, läßt noch deutlich den Plan dieser Singweise erkennen. Da wird nämlich am Anfang zweimal das Alleluja gesprochen, weil es nach ursprünglicher Absicht einmal vom Vorsänger vorgesungen und dann sofort von der Gemeinde nachgesungen werden sollte. Darauf folgt heute nur noch ein einziger Vers, aber darauf noch einmal das Alleluja, so wie es ursprünglich nach jedem Vers von der Gemeinde wiederholt werden mußte.

Auch im innersten Heiligtum unserer Meßliturgie, in das wir mit der Präfation eintreten, müssen wir Erbstücke aus der Synagoge anerkennen. Schon die

Tatsache eines Dankgebetes, das das sakramentale Geschehen der Wandlung umhüllt, geht zurück auf das Dankgebet, mit dem das jüdische Mahl bei feierlichen Gelegenheiten geschlossen wurde und mit dem auch das „Herrenmahl“ geschlossen wurde. Dasselbe gilt im besonderen vom Wortlaut des einleitenden Aufrufs: Gratias agamus Domino Deo nostro! Denn bevor der jüdische Hausvater das Dankgebet begann, forderte er auf: „Wir wollen lob sagen dem Herrn unserm Gott!“ Und auch für die Anfangsworte unserer Präfation gibt es eine genaue Parallele schon in einem der abschließenden Gebete beim jüdischen Ostermahl: „Denn fürwahr würdig, schön, gut ist es, Dir zu danken und gebührend Deinem Namen zu lob singen...“

Die Kontinuität der Heilsgeschichte, die im Alten Bunde begann und im Werke Christi und seiner Apostel ohne Bruch in die Geschichte der Kirche

überging, ist also dem Ritus unserer täglichen Messe tief eingeprägt. Wir sehen darin gewissermaßen heute noch die Apostel am Werk, wie sie in der judenchristlichen Urgemeinde und aus deren Überlieferungen heraus die ersten Umrisse jenes Baues schufen, der dann zum hohen Dom unserer Meßliturgie geworden ist.

Josef A. Jungmann. S. J.

Literaturangaben

R. Stapper: Die Messe im Abendmahlssaale und in der urchristlichen Kirche (Schöninghs Sammlung kirchengeschichtlicher Quellen und Darstellungen 5. Heft), Paderborn 1925, 5 ff.

A. Baumstark: Vom geschichtlichen Werden der Liturgie (Ecclesia Orans 10), Freiburg 1923, 13—21.

J. A. Jungmann: Missarum Sollemnia, Wien 1948, I. Bd. 26 f, 483 ff, II. Bd. 135 ff.

3. „Bessere menschliche Beziehungen“

Der erste deutsche Kongreß des Internationalen Rates von Christen und Juden in München vom 30. und 31. Mai 1949.

Als der Rektor der Frankfurter Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, Prof. Dr. Franz Böhm, die öffentliche Abschlußkundgebung des ersten vom „Deutschen Koordinierungsrat der Christen und Juden“ einberufenen Kongresses im Sitzungssaal des Münchner Rathauses eröffnete, zog er die Summe aus dem Verhandlungsverlauf, indem er sagte: „Wir haben es gewagt, so offenherzig über das zu sprechen, was uns trennt, daß ängstliche Gemüter fürchten mochten, wir könn ten unserer Parole: „Gemeinschaft → Nicht Feindschaft“ entgegenwirken. In Wahrheit haben wir der echten Gemeinschaft untereinander dadurch den besten Dienst getan, daß wir uns über die Differenzen zwischen uns ohne verwaschene Illusionen ehrlich aussprachen, so daß das tiefere Verbindende erst recht hervor trat.“

Zu solcher zugleich realistischen und brüderlichen Aussprache hatte schon bei der Begrüßung des Kongresses namens der Bayrischen Staatsregierung Staatssekretär Dr. Dieter Sattler aufgefordert. Mr. Harry S. Jones, der Leiter der Section für Beziehungen zwischen den Religionsgruppen in der amerikanischen Militärregierung mahnte dann, die so oft versäumte Bewährung der Liebe zu Gott in der zum Nächsten nicht zu vergessen. Dr. Pierre A. Visseur, der Generalsekretär des Internationalen Rates von Christen und Juden in Genf, wies auf die tiefste Begründung der neuen Gemeinsamkeit zwischen Christen und Juden hin, indem er an den Kreuzweg erinnerte, auf dem, in den letzten Jahren Juden und Christen immer wieder hier oder da geführt werden.

Das erste Hauptreferat von Geheimrat Prof. Dr. Otto v. Z w i e d i n e c k - S ü d e n h o r s t galt dann dem Thema: „Rasse, Nation und Religion“. Der Vortragende betonte, daß im Vergleich mit den rein anthropologisch-biologischen Erscheinungen, welche die Rasse kennzeichnen, die gemeinsam erlebten Schicksaleinflüsse (politische, soziale und nicht zuletzt religiöse Erlebnisse), die von ihnen betroffenen Menschengruppen viel stärker prägen. Als eindrucksvolles Beispiel skizzierte er das Werden des

jüdischen Volkes durch die Jahrtausende seiner Geschichte hin.

Am Nachmittag entwickelte Prof. Dr. Alois D e m p f ein eindrucksvolles Bild von der Einheit der abendländischen Kultur, angefangen von der großartigen Improvisation des mittelalterlichen Sacrum imperium über das kommunale Zeitalter der Stadt-Staatlichkeit, den Territorialstaat, mit seiner immer mehr spezialisierten Wissenschaft und Wirtschaft bis hin zu der großen Synthese, die sich im Denken der letzten Jahrzehnte anbahnt.

Prof. Dr. Rudolf B u l t m a n n - Marburg wies die Prägung nach, die der Geist dieses Abendlandes durch das Alte Testament, das Gesetz und die Propheten erfahren hat. Bis hin zu den schon dort keimhaft angelegten Tendenzen des Existenzdenkens, das in Luther, Pascal und Kirkegaard aufbricht und sich heute über sich selbst immer klarer wird.

Prof. P. Hugo L a n g (OSB) sprach über christliche Gemeinschaft und kirchliche Zusammenarbeit. Mit vorbildlicher Nüchternheit zeigte er die Möglichkeiten und Grenzen gegenseitiger Annäherung vor allem von Protestantismus und römischem Katholizismus auf. Gerade wenn man sich keinen trügerischen Hoffnungen auf organisatorische Konsequenzen in irgend absehbarer Zeit hingibt, kann man sich der im Ganzen im Vergleich mit früheren Jahrzehnten bedeutend herzlicheren Atmosphäre zwischen den beiden „ökumenischen“ Gemeinschaften um Rom und um Amsterdam dankbar freuen.

In die Diskussion kam nach diesem Vortrag ein dramatisches Moment durch den Appell eines jüdischen Arztes aus Lemberg, der die Mitschuld am Schicksal seines Volkes unterstrich, die auch denjenigen an diesem jüdischen Schicksal zufällt, die allzu rasch bereit waren, von der Kanzel herab grobe Vereinfachungen und ungenügend geprüfte Beschuldigungen gegenüber den jüdischen Menschen nachzusprechen.

Während von christlicher Seite durchaus anerkannt wurde, daß nicht nur Unterlassungs-, sondern manchmal auch Todsünden begangen worden sind, gegen die verhältnismäßig bescheidene Bewährung nicht aufgerechnet werden soll, wurde von mehreren der ehemals Verfolgten, darunter von Staatssekretär A u e r b a c h auf das nachdrücklichste